

Gothaer



Oldtimer-Sondertarife

**Damit alle strahlen:
Die Oldtimer-Sondertarife der Gothaer.**



Eine zündende Idee für Ihr Liebhaberfahrzeug.

*Ein Oldtimer kann viel mehr sein als ein bloßes Fortbewegungsmittel. Das wissen Sie als Besitzer eines solchen Fahrzeugs am besten. Und diese besondere Einstellung zu einem besonderen Fahrzeug unterstützen wir mit einer maßgeschneiderten KFZ-Versicherung – mit unseren Oldtimer-Sondertarifen.**

Dabei berücksichtigen wir die ständige Wertsteigerung eines seltenen alten Fahrzeugs: Im Schadenfall gewähren wir Entschädigungen, die bis zu 10% über dem zu Vertragsbeginn geschätzten Fahrzeugwert liegen können.

So fahren Sie ökonomisch.

Einen Oldtimer zu unterhalten und zu fahren, ist ein exklusives Hobby und schon teuer genug. Deshalb bieten wir Ihnen besonders günstige Beiträge – und auch sonst noch viele Vorteile.

- **Sie brauchen kein Schadenfreiheitssystem zu beachten. Im Schadenfall erfolgt keine Rückstufung.**
- **Mit Ihrem Oldtimer können Sie einen Rabatt für ein anderes Fahrzeug erfahren. Diesen Rabatt können Sie auf ein Alltagsfahrzeug übertragen, ohne dass sich der Beitrag für Ihren Oldtimer erhöht.**
- **Die Teilkasko Ihres Oldtimers deckt auch Schäden, die beim Transport auf einer Ladefläche entstehen, wenn das ziehende Fahrzeug einen Unfall erleidet.**

*Ausschließlich für Oldtimer-Personenkraftwagen und Oldtimer-Krafträder.



Gothaer



Gothaer
Allgemeine Versicherung AG
Hauptverwaltung
Gothaer Allee 1
50969 Köln
Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de

Antrag

Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für Oldtimer

- **PKW**
 - **Krafträder**
- ohne Vermietung**

Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für Oldtimer (PKW und Krafträder ohne Vermietung)



AN206707

Neuantrag
 Änderung
 Fahrzeugwechsel

Versicherungsnummer _____ Fremdaktenzeichen _____ VD-/MD-Agenturnummer _____

**Antragsteller/
Versicherungsnehmer
(VN)**

Titel, Vorname, Name _____ männlich
 weiblich

Straße und Hausnummer _____

Staat/LKZ _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Weitere Angaben zur Person

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____ Nationalität _____

derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart _____ angestellt ohne Beschäftigung
 selbstständig öffentl. Dienst Berufsschlüssel _____

Beginn und Dauer der Versicherung

Versicherungsbeginn (0.00 Uhr) Tag der Änderung _____ **Versicherungsablauf** (0.00 Uhr) Hauptfälligkeit _____

Bei einer Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr:
 Vertragsverlängerung
 Berechnung nach Kurztarif _____ % vom Jahresbeitrag

Zahlweise Einzugsermächtigung (LSV)

jährlich 1/2-jährlich (3% Ratenzahlungszuschlag) 1/4-jährlich (5% Ratenzahlungszuschlag) 1/4-jährlich mit monatl. LSV (5% Ratenzahlungszuschlag)
Die jeweils fälligen Beiträge sollen bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden: wie bisher

Kontonummer _____ Kontoinhaber (Vorname, Name – falls nicht mit Antragsteller identisch) _____

Bankleitzahl _____ Geldinstitut (Name und Ort) _____

Angaben zum Alltagsfahrzeug

Amtliches Kennzeichen _____ Welches Alltagsfahrzeug besitzen Sie? _____ Wo ist das Alltagsfahrzeug versichert? _____

Angaben zum Oldtimer-Fahrzeug

Fahrzeugart und -verwendung
 PKW-Eigenverwendung
 Kraftrad-Eigenverwendung

WKZ _____ Fahrzeughersteller _____ HSN _____

Amtliches Kennzeichen _____ Fahrzeug-Identifizierungsnummer (mindestens die letzten 8 Stellen) _____ TSN _____

Leistung (PS) _____ Leistung (kW) _____ Hubraum (ccm) _____ Ausführung (z. B. Cabrio, Coupè) _____

Erstzulassung / (TT.MM.JJJJ) _____ Baujahr _____ Marktwert lt. Gutachten (in EUR) _____ Zustandsnote lt. Gutachten _____

Bei PKW zusätzlich angeben: Klassiker (ab Versicherungsbeginn mindestens 40 Jahre alt)
 Youngtimer (ab Versicherungsbeginn mindestens 25 Jahre alt)

Für Krafträder gilt: ab Versicherungsbeginn mindestens 30 Jahre alt

Versicherungs-
umfang und
Beitrag

Haftpflichtversicherung

Beitrag
gemäß Zahlweise

100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
(bei Personenschäden auf 8 Mio. je Person begrenzt)

Fahrzeugvollversicherung

• mit Selbstbeteiligung (SB) 1.000 500 300 150
inklusive Fahrzeugteilversicherung mit 150 Selbstbeteiligung

Fahrzeugteilversicherung

Selbstbeteiligung 150

Für eine Unfall- oder Rechtsschutzversicherung bitte gesonderten Antrag benutzen.

Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise (im Beitrag ist die gesetzliche Versicherungsteuer von zur Zeit 19% enthalten)

▶

Vorversicherung

Besteht oder bestand für den Antragsteller oder seinen Ehe-/Lebenspartner eine Versicherung? nein ja

Versicherungsnummer der Vorversicherung

Name und Ort des Versicherers

Beitragssatz in % %
Haftpflicht Vollkasko Schadenfreiheitsklasse (SF)
Haftpflicht Vollkasko

Kommuni-
kationsdaten

Ich bin jederzeit **widerruflich** damit einverstanden, dass mir schriftlich (auch per E-Mail oder Telefax) und telefonisch Informationen über die Leistungsangebote der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und von den mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen gegeben werden.

Einverständnis: nein ja

(freiwillige
Angaben)

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mailadresse

Vorläufige
Deckung

Die vorläufige Deckung richtet sich nach den auf der Rückseite des Antrages im Abschnitt „Versicherungsschutz / Vorläufige Deckung“ beschriebenen rechtlichen Hinweisen. Sie besteht nach Aushändigung der Versicherungsbestätigung nur für die Haftpflichtversicherung; in anderen Fällen nur, wenn dies nachstehend bestätigt wird.

Die vorläufige Deckung besteht im beantragten Umfang – jedoch begrenzt auf die in den o.g. Hinweisen genannten Summen – ab

auch für Vollkasko Teilkasko

Datum der vorläufigen Deckung

Die Versicherungsbestätigung nach § 23 Fahrzeugzulassungsverordnung wurde ausgehändigt um am
Uhrzeit Datum der Aushändigung

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers zur vorläufigen Deckung

Empfangs-
bekenntnis

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen sowie die aufgeführten Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten habe:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AKB) Stand

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers zum Empfangsbekenntnis

Schluss-
erklärungen
und Unter-
schriften

Die auf der **nächsten Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Erklärung zur Verantwortlichkeit für den Antragsinhalt**, die **Belehrung über das Widerrufsrecht** und die **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Kontoinhaber

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Kommunikationsdaten des Vermittlers (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse des Vermittlers)

Vermittler (ggf. mit Stempel)

Original für Gothaer · 1. Durchschlag/Kopie für Vermittler · 2. Durchschlag/Kopie für Antragsteller/Versicherungsnehmer

Verantwortlichkeit für den Antragsinhalt

Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung **die Ihnen bekannten Gefahrumstände**, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir schriftlich oder in Textform gefragt haben, **richtig und vollständig anzuzeigen**. Dies gilt nicht nur, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern **auch dann, wenn ein Dritter** (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen **den Antrag ausfüllt**. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.
Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend – bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode – Vertragsbestandteil.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln (kurz Gothaer) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gothaer und die mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen und Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen die Gesundheitsfragen nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und **jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein**, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vor Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung – als Bestandteil der mir vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen – Kenntnis nehmen konnte.

Annahmefiktion in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Zweiräder, Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt im Rahmen der Mindestversicherungssummen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Eingang des Antrags schriftlich ablehnen oder wir Ihnen innerhalb der genannten Frist wegen einer nachweisbar höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreiten. Die Frist wird durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebots gewahrt.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.000.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR.

Versicherungsschutz und vorläufige Deckung

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den im Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt.

Bevor Sie den Beitrag gezahlt haben, besteht unter folgenden Voraussetzungen vorläufiger Versicherungsschutz:

Nach Aushändigung der Versicherungsbestätigung oder nach Nennung einer Versicherungsbestätigungsnummer bei einer elektronischen Versicherungsbestätigung, haben Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung und beim Autoschutzbrief vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung von Ihnen zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt. In der Kasko- und Kfz-Unfallversicherung besteht vorläufiger Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. Sowohl Sie, als auch wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gewähren wir vorläufige Deckung gemäß den im Antrag genannten Summen. In der Fahrzeugversicherung ist unsere **Entschädigungsleistung** auf Grund vorläufiger Deckung auf höchstens 80.000 EUR beschränkt. In der Unfallversicherung ist unsere **Entschädigungsleistung** auf Grund vorläufiger Deckung für die **versicherten Personen** insgesamt auf höchstens 150.000 EUR Tod, 300.000 EUR Invalidität begrenzt.

Versichern Sie nach Veräußerung (G.7 AKB) oder Wagniswegfall (G.8 AKB) innerhalb von sechs Monaten ein Fahrzeug der gleichen Art und des gleichen Verwendungszwecks (Ersatzfahrzeug) und zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, so werden wir die Zahlung schriftlich anmahnen und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Für Versicherungsfälle, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, besteht kein Versicherungsschutz, wenn wir auf diese Rechtsfolge in der Mahnung ausdrücklich hingewiesen haben und Sie zur Zeit des Versicherungsfalls mit der Zahlung des Beitrags oder der geschuldeten Zinsen und Kosten im Verzug sind.

Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Kraftfahrtversicherung gemäß J.3 AKB wird hingewiesen.

Sonstige Hinweise

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an. Lastschrift-Rückläufergebühren und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigung im Schadenfall

Benachrichtigen Sie sofort Ihren persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden telefonisch über die Gothaer Service-Hotline 0180 3 308308 (9 ct/Min. je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG; abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich).
 – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung.
 Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung **auch sofort die Polizei**.

Ansprechpartner/Aufsichtsbehörde/Schlichtungsstelle

Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Selbstständigkeit Verträge

Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossene Kfz-Haftpflichtversicherung oder Kaskoversicherung sind jeweils rechtlich **selbstständige Verträge**.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von zwei Wochen** ohne Angabe von Gründen schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) **widerrufen**. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die **Widerrufsfrist beginnt** an dem Tag, an dem Ihnen der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz zugegangen sind und Sie über das Widerrufsrecht und seine Rechtsfolgen entsprechend den Erfordernissen des eingesetzten Kommunikationsmittels belehrt worden sind. Der **Widerruf ist zu richten** an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln (Postfachanschrift).

Das **Widerrufsrecht besteht nicht** bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat, bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, die keinen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312 b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellen sowie bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinn des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht aus, haben wir nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags zu erstatten. Die Erstattung muss unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erfolgen. Ist die erforderliche Belehrung unterblieben, haben wir zusätzlich den für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beitrag zu erstatten. **Dies gilt nicht**, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben.